

Neue Entschuldigungsregel in der Sek II

Jeder Schüler/jede Schülerin führt ein DIN A5-Heft als Entschuldigungsheft, das ausschließlich den Entschuldigungen vorbehalten ist.

Das Heft liegt in der Obhut des Schülers/der Schülerin und ist mit größter Sorgfalt zu führen und zu verwahren. Es muss jederzeit den Lehrerinnen und Lehrern vorgelegt werden können und lückenlos über ein Schuljahr geführt werden. Ist ein Heft voll, so wird ein neues Heft angeschafft und das alte Heft bei den Jahrgangsstufenleitern abgegeben.

Das Entschuldigungsheft wird folgendermaßen vom Schüler/von der Schülerin geführt:

1. Das Heft wird gut lesbar mit Name und Jahrgangsstufe versehen.
2. Auf die erste Seite im Heft wird der Stundenplan des Schülers/der Schülerin geschrieben.
3. Die Entschuldigungen der Eltern für ihre Kinder werden ins Heft geschrieben und so formuliert, wie es in der Sekundarstufe I bei Entschuldigungen der Fall war. Zusätzlich notiert der Schüler/die Schülerin unter der Entschuldigung der Eltern die Schulstunden in tabellarischer Form (ähnlich dem bisher bekannten Entschuldigungsformular), so dass die Fachkollegen ihre Unterrichtsstunden abzeichnen und dadurch entschuldigen können. Die Tage, an denen der Schüler/die Schülerin gefehlt hat, werden vollständig aufgeführt, so dass die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern einen Überblick haben, welche Stunden der Schüler/die Schülerin gefehlt hat und welche nicht. Atteste werden ebenfalls eingeklebt.
4. Nehmen Schüler und Schülerinnen an Exkursionen/Schulfahrten/... teil, so schreiben sie dies ebenfalls in das Entschuldigungsheft, um dies den Lehrerinnen und Lehrern zeigen zu können. Diese streichen dann die Fehlstunden komplett aus ihrem Kursheft.
5. Müssen Schüler aus Krankheitsgründen eine Klausur nachschreiben, zeigen sie das Entschuldigungsheft mit dem eingeklebten Attest bei der Oberstufenkoordinatorin vor und werden dann auf die Nachschreibliste gesetzt.
5. Eltern und Lehrer können in diesem Heft um Gesprächstermine bei Eltern/Lehrern nachfragen.

Vorteile:

- Der Schüler/die Schülerin ist selbst und noch stärker als bisher dafür verantwortlich, dass die Fehlstunden (vollständig) entschuldigt werden.
- Die Eltern haben einen Überblick über das Fehlen ihrer Kinder.
- Die Fachkollegen und Fachkolleginnen können nachsehen, ob der Schüler/die Schülerin an bestimmten Tagen gehäuft fehlt. Sollten Unterrichtsstunden unentschuldigt bleiben, kann der Lehrer/die Lehrerin nachsehen, ob der Schüler/die Schülerin diesen Tag überhaupt im Entschuldigungsheft aufgeführt hat – wenn nicht, sieht es nach „Schule schwänzen“ aus und die Eltern können schneller benachrichtigt werden.
- **Nur Fehlstunden, die im eigenen Entschuldigungsheft aufgeführt werden, können im Nachhinein auf dem Zeugnis gelöscht (bspw. bei Kursfahrten) bzw. entschuldigt werden. Fehlen diese Fehlzeiten im eigenen Heft (Chronologie!!), so wird das Fehlen im Nachhinein nicht entschuldigt. Die Schülerinnen und Schüler müssen also ihr Entschuldigungsheft bei den Beratungslehrern vorzeigen, wenn sie ein neues Zeugnis wollen.**